



DSGVO-GUARD

Die Speziallösung für DSGVO-Compliance

IT-Verantwortliche, Datenschutz, CIO/COO und Geschäftsführer stehen vor der komplexen Frage: Die DSGVO startet am 25.05.2018, bin ich bzw. sind alle Applikationen und Systeme bereit für die neuen Anforderungen? Die neue „Accountability“ umfasst eine erweiterte Rechenschaftspflicht: Nicht nur Verantwortungen müssen festgelegt sein, umfassende Nachweise relevanter Aktionen, z.B. Löschungen, sind gefordert. Wie stellt man sich unternehmensweit und lean auf?

Das Bundesdatenschutzgesetz, BDSG, bestimmte seit seiner letzten Novellierung in 2009 die Datenschutz-Rahmenbedingungen in Deutschland. Dank moderater Strafen und wenigen Kontrollen kamen Unternehmen bei Verstößen gegen das BDSG oftmals mit einem blauen Auge davon oder Verstöße wurden milde sanktioniert. Nun steht zum 25.05.2018 die Einführung seines Nachfolgers, der neuen europäischen Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO an. Wesentliche Verschärfungen im Datenschutz stehen vor der Einführung. Veröffentlicht in 2016 wurden viel zu lange die Brisanz des Themas „Umsetzung bzw. eher nicht-Umsetzung DSGVO“ und die damit einhergehenden Neuerungen und Verschärfungen von Unternehmen jeder Größe und Branche unterschätzt.

Die erste Neuerung: Der Datenschutz gilt grenzüberschreitend. D.h. die Vielzahl der nationalen Eigenheiten werden von einer europäischen Vorgabe abgelöst. Die DSGVO oder englisch General Data Protection Regulation, GDPR, gilt für jede Organisation, welche im europäischen Wirtschaftsraum elektronisch Daten verarbeiten. D.h. auch nicht-europäische Unternehmen müssen die neuen Datenschutz-Anforderungen erfüllen. Gleichzeitig entfallen nationale Besonderheiten in den europäischen Ländern.

- Die zweite Neuerung: Die Dokumentations- und Auskunftspflichten werden deutlich erweitert. Der Kunde aber auch der Regulator kann und darf gezielter nachfragen und Auskunft über die Datenhaltung und das Datenmanagement verlangen. Unternehmen haben nun eine zeitliche definierte Auskunftssowie Löschpflicht. Diese schließt alle Applikationen und Systeme inkl. externe Dienstleister und Auftragsverarbeiter ein. Der Begriff der personenbezogene Daten wird weitergedacht und klarer definiert. Gerade die Priorität dieser sensiblen Daten steigt.
- Die dritte Neuerung: Die Datenhaltung wird restriktiver, die Fristen bindend. Es ist hart zu löschen, Sperrungen von Daten sind keine Option mehr. Auch das BDSG sah eine Löschung vor, jedoch wurde diese in vielen Fällen nie umgesetzt, da die Alternative einer Sperrung von Daten zulässig war. Dies fällt nun weg. Aus der IT-Perspektive ist dies die grundlegendste Veränderung im Vergleich zum heutigen Vorgehen und bedingt ggf. tiefergreifende Anpassungen in IT-Systemen und in Applikationen.
- Die vierte, schmerzhafteste Neuerung: Die Sanktionen erhöhen sich mit der Einführung der DSGVO drastisch. Es können Strafen bis zu 20 Mio. € oder 4 % des jährlichen, weltweiten Firmenumsatzes verhängt werden. Im Vergleich zum Strafmaß von max. 50 000 € im Rahmen des BDSG ist dies eine enorme Steigerung und unterstreicht die Ernsthaftigkeit des Gesetzgebers, DSGVOVerstöße zu sanktionieren.

Als erstes Resümee ist festzuhalten: Es besteht dringend Prüfungs- bedarf, wie die neuen Anforderungen im Unternehmen zu erfüllen sind. Dabei zeigen die ersten Erfahrungen: Keine ITLandschaft ist von sich aus ohne Anpassungen DSGVO-ready! Es besteht also für jedes Unternehmen Handlungsbedarf.

Gerade Unternehmen, die eine heterogene IT-Landschaft mit mehreren Applikationen und Systemen pflegen, stehen vor komplexen Fragen und oftmals vor einem Informationschaos, welches sich durch die unterschiedlichen Applikationen, deren Schnittstellen und einer Vielzahl von Ansprechpartnern bedingt.

Selbst mit einigen wenigen Systemen verliert man leicht den Überblick im Wirrwarr von Regularien, Daten und Systemen. Ein regelkonformes Managen der Unternehmens- aber auch Kundendaten ist so kaum zu gewährleisten. Gleichzeitig sind per Definition alle Applikationen und Systeme betroffen: Wo sind personenbezogene Daten gespeichert? Ob Archivierung oder Löschung, Kundeninformation oder Verarbeitungsverzeichnis, alles muss regelkonform dokumentiert und sollte als Information einfach zugänglich sein. Auch eine „nicht-Betroffenheit“ ist zu dokumentieren. Es besteht also dringender Bedarf, eine Lösung anzubieten, die Unternehmen oder IT-Anbieter unterstützt, diese neuen komplexen Fragen und Anforderungen zu erfüllen.

Der DSGVO-Guard bietet als Speziallösung genau maßgeschneidert die benötigten Funktionalitäten: Dokumentieren, Planen, Kontrollieren und Reporten - jedoch ohne jede einzelne Applikation mit neuer Schnittstelle oder Funktionalität zeit- und kostenintensiv aktualisieren und anpassen zu müssen.

- Mithilfe eines smarten Mapping- und Pointing-Ansatzes füllt der DSGVO-Guard die Lücke zwischen der bestehenden IT-Landschaft und den regulatorischen Anforderungen der DSGVO.
- Der organisatorische Ansatz funktioniert ohne eine langwierige Prozessanalyse oder die Einführung neuer Dokumentenmanagement-Systeme und basiert auf bestehenden Informationen
- Die intelligente Datenbank vernetzt die wesentlichen Informationen über Regularien, Applikationen und Systemen auf Metadaten-Ebene,
- macht diese schnell sowie effizient zugänglich, wertet diese Meta- informationen aus, bietet Löschkonzept mit Umsetzungsregeln nach DIN 66398 und erinnert fristgerecht an die Löschung.
- Vorkonfektionierte Reportings z.B. für das geforderte Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nach Artikel 30, DSGVO, sichern die Aussagefähigkeit.

Mit diesen vier Vorgehensschritten wird es auf innovative Art möglich, den regulatorisch korrekten Datenbestand tagesaktuell zu bestimmen, geforderte Löschungen zu planen, Archivierungen zeitgünstig anzustoßen, sowie Kunden über ihre Daten und Regulatoren oder auch Datenschützer die anstehende oder abgeschlossenen Aktionen transparent darzustellen.

Ein Beispiel für die Aussagefähigkeit des DSGVO-Guard: Für eine bekannte Applikation mit gegebener Aufbewahrungszeit kann direkt der regulatorisch geforderte Löschezitpunkt ermittelt, an die Umsetzung dieser Löschung erinnert sowie die Umsetzung kontrolliert und dokumentiert werden.

Zweites Resümee: Es braucht mehr als eine IT-Lösung oder einen neuen Prozess. Es braucht eine organisatorische Lösung, die intelligent Informationen verknüpft und mit Handlungserinnerungen koppelt und so die umfassende Übersicht und Handlungshoheit sichert.

Neben der regelkonformen Löschung, ggf. auf Kundenwunsch, ist die Einhaltung der bindenden Aufbewahrungszeiten die größte Herausforderung der neuen DSGVO. Der DSGVO-Guard bietet als Speziallösung und als Brückenbauer zwischen bestehender IT-Landschaft und Regularien genau die benötigten Funktionen.

Steckbrief der Lösung

- Klare Zuordnung regulatorischer Vorgaben zu Daten/Applikationen/Systemen sowie entsprechenden Ansprechpartnern
- Identifikation DSGVO-relevanter Daten (PII)
- Planungs- und Erinnerungsfunktionen für DSGVO-Aktionen
- Vorkonfektionierte Reports, z.B. für das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nach Artikel 30, DSGVO
- Löschkonzept nach Umsetzungsregeln der DIN 66398
- Zentral steuer- und unabhängig von anderen Anwendungen einsetzbar
- Plattform-unabhängig
- Einfacher Mapping- und Pointing-Ansatz
- Kein neuer Daten-Crawler, keine neuen Schnittstellen
- Zeitersparnis von 3 bis 12 Monate durch vordefiniertes und erprobtes Datenmodell
- Preislich hoch attraktiv und kostengünstiger als eine Eigen- entwicklung - vergleichen Sie selbst.

DSGVO-GUARD

Die Speziallösung für DSGVO-Compliance

Sollte dieses White Paper Ihr Interesse geweckt haben, kontaktieren Sie unverbindlich:

GGT Consulting & Projects GmbH

Preferred business & implementation partner of CI-Data

Sales Responsible: Alfons Geelhoed

Kennedyallee 93

60596 Frankfurt am Main

Tel: +49 (0)69 678 3072 10

E-Mail: Info@ggt-consulting.com